

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Rechtsabteilung
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

**Antrag auf Änderung
der Eintragung der Partnerschaftsgesellschaft
in eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
(PartGmbH) in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW**

Es handelt sich um eine bestehende Partnerschaftsgesellschaft.

Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW unter

Reg.-Nr.:

Eintragung in das Partnerschaftsregister beim AG Essen

AZ:

Berufshaftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung mit einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung abgeschlossen. Erforderlich ist eine Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden und 1,5 Mio. € für Personenschäden pro Versicherungsjahr. In § 10 S. 2 und 4 BauKaG NRW ist bestimmt, dass die Versicherungssumme mindestens den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden (nach § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW 250.000 €) und den einfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Personenschäden (nach § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW 1,5 Mio. €) zu betragen hat. Nach der geltenden Rechtsprechung (OLG Hamm, Beschluss vom 31.07.2014 - I-27 W 88/14) muss die Versicherungsbescheinigung u. a. die Versicherungssumme und die der Versicherung zugrunde liegenden berufsrechtlichen Vorschriften ausweisen.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

1. Kopie des geänderten Gesellschaftsvertrages bzw. des Gesellschafterbeschlusses zur Änderung der Partnerschaftsgesellschaft
2. Kopie der Anmeldung zum Partnerschaftsregister oder der Eintragungsnachricht
3. Versicherungsbescheinigung über eine ausreichende Haftpflichtversicherung

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in